

Ausschreibung



20. Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters

mit DSV-Durchführungsbestimmung

Ausrichter	Männer-Schwimm-Verein München
Ort	Schulschwimmbad Josef-von-Fraunhofer-Schule 81475 München, Engadinger Straße 1 Eingang Pontresinaweg
Termin	17. Oktober 2015



Bayerischer Schwimmverband e.V.

20. Deutscher Mannschaftswettbewerb

Schwimmen der Masters

Landesentscheid Bayern

Termin	Samstag, 17. Oktober 2015 – Einlass 10.00 Uhr, Beginn 11.00 Uhr
Ort	81475 München, Schulschwimmbad Josef-von-Fraunhofer-Schule Engadiner Straße 1, Eingang Pontresinaweg
Veranstalter	Bayerischer Schwimmverband
Ausrichter	Männer-Schwimm-Verein München
Wettkampfbecken	Beckenlänge 25 m – Wassertiefe 1,80 m bis 2,30 m 5 Bahnen – wellenbrechende Leinen – Wassertemperatur 27 °C

Wettkampfprogramm	1. Abschnitt	2. Abschnitt
	WK 1 200 m Freistil	WK 13 200 m Freistil
	WK 2 100 m Brust	WK 14 100 m Brust
	WK 3 50 m Rücken	WK 15 200 m Rücken
	WK 4 100 m Schmetterling	WK 16 100 m Schmetterling
	WK 5 200 m Lagen	WK 17 200 m Lagen
	WK 6 800m Freistil	Pause nach Wettkampf 17 von ca. 15 Minuten
	WK 7 50 m Brust	WK 18 50 m Freistil
	WK 8 100 m Rücken	WK 19 200 m Brust
	WK 9 200 m Schmetterling	WK 20 100 m Rücken
	WK 10 100 m Lagen	WK 21 50 m Schmetterling
	WK 11 400 m Freistil	WK 22 400 m Lagen
	WK 12 100 m Freistil	WK 23 400 m Freistil
	Pause nach WK 12 ca. 1 Stunde	WK 24 100 m Freistil

Teilnahmeberechtigung

Verein	→ Jeder Verein kann nur an einem Vorkampf teilnehmen.
Mannschaft	→ Für den Vorkampf können mehrere Mannschaften pro Verein gemeldet werden, im Endkampf nur eine Mannschaft. → Zusammensetzung: Mindestens vier Frauen und vier Männern bilden eine Mannschaft. → Jedes Geschlecht muss mindestens 7 Starts absolvieren. → Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein. → Maximal drei Wettkämpfe pro Aktiver.
Teilnehmer	→ Ab AK 20 mit gültiger DSV-Lizenz und Erfüllung § 8 WB-AT zur Sportgesundheit. → Ein Aktiver kann während eines Durchgangs (= Vorkampf oder Endkampf) nur für eine Mannschaft an den Start gehen. → Ein Aktiver kann nur in einem Verein im Vorkampf und Endkampf gewertet werden. DMSM Vorkämpfe und der Endkampf gelten als ein einziger Wettkampf. Es gilt das Startrecht zu Beginn des Vorkampfes.
Nicht startberechtigt	→ Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die 2015 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2015 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. → Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2015 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. Bei Verstoß ist kein Nachschwimmen möglich.
Zweitstartrecht	→ Pro Mannschaft dürfen maximal zwei Schwimmer mit Zweitstartrecht nach § 158 WB-MS eingesetzt werden. Bei Verstoß ist kein Nachschwimmen möglich.

Meldeschluss Freitag, 09. Oktober 2015, 20:00 Uhr

Meldeanschrift meldungen@maennerschwimmverein.de
oder MSV München, c/o Taylan Toprak, Hans-Sailer-Straße 2, 86482 Aystetten

Meldeformat

- In elektronischer Form im DSV-Format 5 mit Kontrollausdruck (bevorzugt)
- oder wenn nicht anders möglich
- mit Meldebogen und Meldeliste je teilnehmende Mannschaft mit Namen, ID-Nummer, Wettkampf, Meldezeit, Jahrgang

- Die Wettkampfdefinitionsdatei und der Teilnehmerbogen sind zu finden unter <http://www.bayerischer-schwimmverband.de/masters/ausschreibungen.html>
Startkarten werden nach Erstellung des Meldeergebnisses vom Protokollführer erstellt.
Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Start möglich.

Meldebestätigung	Jeder Verein erhält eine Meldebestätigung per eMail (Voraussetzung: eMail-Adresse)
Meldegeld	Je Mannschaft: € 100,- zu zahlen vor Wettkampfbeginn an den Ausrichter.
Bankverbindung	HypoVereinsbank München, IBAN DE57 7002 0270 0038 7044 43, BIC HYVEDEMMXXX
Erhöhtes nachträgliches Meldegeld	€ 100,- je Mannschaft bei Nichtteilnahme oder Nichtantreten einer Mannschaft an den Ausrichter
Kampfrichter	Jede Mannschaft muss einen Kampfrichter mit namentlicher Meldung stellen. Stellt eine Mannschaft keinen Kampfrichter, fällt eine Ordnungsgebühr von € 50,- je Kampfrichter und Abschnitt an, die an den Veranstalter zu zahlen ist. Schiedsrichter und Starter werden vom BSV-Kampfrichterobmann in Absprache mit dem zuständigen Bezirks-Kampfrichterobmann festgelegt. Sie rechnen mit dem Veranstalter nach der Finanz- und Gebührenordnung des BSV ab.
Wettkampf	
Start	Der Start erfolgt nach der Ein-Start-Regel.
Zeitnahme	Es erfolgt Handzeitnahme.
Bahnverteilung	Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 (1 c) WB-MS unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den mit der Meldung abgegebenen Meldezeiten. Der Ausrichter erstellt ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Wettkampfbeginn ausgehändigt wird. Bei evtl. Ummeldungen startet der Schwimmer immer auf der seiner Mannschaft gem. Meldeergebnis zugewiesenen Bahn.-Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Start möglich.
Wertung	Die geschwommene Zeit wird in Punkte umgerechnet: Punktzahl = 1000 x (Referenzzeit/Erreichte Zeit) ³ Nachkommastellen werden abgeschnitten. Als Referenzzeit dient der jeweilige Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25-m-Bahn) mit Stand 31.12.2014. Download unter < http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/documents/masters/Rekorde/Punktetabellen/MS-ReferenzTabelle-2014.txt > Maximale erreichbare Punktzahl = 1250 = neuer Deutscher Altersklassenrekord
Disqualifikation, Aufgabe	Das Wiederholen der Schwimmstrecke durch denselben oder einen anderen Schwimmer am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts (Nachschwimmen) ist möglich. Das Nachschwimmen zählt als zusätzlicher Start des Schwimmers. Wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
Nicht besetzte Strecken	Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Teilnehmer, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird dies erst nach Beendigung des Wettkampfes festgestellt, so werden die drei zuletzt geschwommenen Strecken mit 0 Punkten bewertet. Ein Nachschwimmen ist nicht möglich. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. mit 0 Punkten bewertet, so wird die gesamte Mannschaft aus dem DMSM-Wettbewerb ausgeschlossen.
AK-Einteilung	Die Altersklasseneinteilung erfolgt gemäß § 152(2) WB-MS AK 20 = Jahrgänge 1995 – 1991 AK 25 = Jahrgänge 1990 – 1986 AK 30 = Jahrgänge 1985 – 1981 usw. bis AK 95 = Jahrgänge 1920 – 1916
Auszeichnungen	Die punktbeste Mannschaft trägt den Titel „Gewinner Landesentscheid Bayern 2015“. Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen für alle Mannschaftsmitglieder. Die besten sechs teilnehmenden Mannschaften erhalten Urkunden für alle Teilnehmer.
Protokoll	Das Protokoll wird als Download zeitnah bereitgestellt unter < http://www.bayerischer-schwimmverband.de/masters/ergebnisse.html >
Haftungsausschluss	Für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Bayerischer Schwimmverband
Susanne Ranner
Fachwartin Masters

Männer-Schwimm-Verein München
Olaf Pietsch
Abteilungsleiter

Durchführungsbestimmung
20. Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters
Zeitraum der Landesentscheide: zwischen 26.09.2015 und 25.10.2015
Bundesentscheid:
Samstag 07.11.2015 Gelsenkirchen

Allgemeine Bestimmungen

Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2015 wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - des DSV durchgeführt. Die regionale Durchführung und Ausschreibung der Landesentscheide erfolgt durch die Landesschwimmverbände. Mehrere Landesverbände können nach eigenem Ermessen ihre Landesentscheide in einer gemeinsamen Veranstaltung durchführen. Es ist auch zulässig, dass ein Landesverband bundesweit offen ausschreibt. Zu diesen offen ausgeschriebenen Veranstaltungen können auch die Vereine Mannschaften melden, deren zuständiger Landesverband nicht selbst einen Landesentscheid durchführt oder durchführen lässt.

Für alle Landesentscheide und den Bundesentscheid wird nachfolgendes festgelegt

1. Abschnitt			2. Abschnitt		
1	200 m	Freistil	13	200 m	Freistil
2	100 m	Brust	14	100 m	Brust
3	50 m	Rücken	15	200 m	Rücken
4	100 m	Schmetterling	16	100 m	Schmetterling
5	200 m	Lagen	17	200 m	Lagen
6	800 m	Freistil	18	50 m	Freistil
7	50 m	Brust	19	200 m	Brust
8	100 m	Rücken	20	100 m	Rücken
9	200 m	Schmetterling	21	50 m	Schmetterling
10	100 m	Lagen	22	400 m	Lagen
11	400 m	Freistil	23	400 m	Freistil
12	100 m	Freistil	24	100 m	Freistil

1. Jeder Verein kann an den Landesentscheiden mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
 1. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 2. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesentscheid sind dies bezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
2. Jeder Verein kann nur an einem Landesentscheid teilnehmen.
3. Startberechtigung: Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nachfolgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer die 2015 in einer DMS- Mannschaft starteten, die 2015 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war. Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2015 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters - eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
4. Mannschaftszusammensetzung:
Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):

1. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.
 2. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.
 3. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 4. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 5. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 6. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendigung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
5. Die Wertung erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der aktuellen FINA Points Table formula:
 Punktzahl = $1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommazahlen / „point values are truncated to the integer number“) Wert zu benutzen.
 Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2014. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband.
 Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
 7. Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.
 8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein Mannschaftsformular entsprechend DSV Form 105, ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in beizulegen.
 9. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände melden umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die Ergebnisse einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 25.10.2015 - 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind dem Referenten DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
 10. Für den Bundesentscheid, der am 07.11.2015 (Samstag) in Gelsenkirchen ausgetragen wird, qualifizieren sich die 18 besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächstplatzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des mit der DMSM beauftragten Referenten der Fachsparte Masterssport im Deutschen Schwimm-Verband.
 11. Abmeldung: Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheidendurchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 25.10.2015 - 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.

Besondere Bestimmungen für den Bundesentscheid

12. Der Bundesentscheid findet am 07. November 2015 (Samstag) im Zentralbad Gelsenkirchen (Overwegstr. 59, 45881 Gelsenkirchen) statt. Ausrichter ist die SG Gelsenkirchen. Ansprechpartner ist: Jürgen Krisement, Handy: 0176-95668195, eMail: juergen.krisement@t-online.de.
Das Wettkampfbecken ist 25 Meter lang und hat sechs Startbahnen, die durch Wellenbrecher-Leinen getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Einlass und Einschwimmzeit ist ab 10.30 Uhr.
Wettkampfbeginn des ersten Abschnitts ist um 12.00 Uhr.
Der zweite Abschnitt beginnt ca. eine Stunde nach Beendigung des ersten Abschnitts.
13. Teilnahmeberechtigt sind nur einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehörende Vereine. Es gelten die Wett-kampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung, Wettkampfpflichtordnung und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm- Verbandes in der aktuellen Fassung.
14. Die Teilnehmer müssen die Bestimmungen der DSV-Lizenzordnung und der WB-AT § 8 Sportgesundheit beachten. Bei Ab-gabe des Meldeformulars per E-Mail ist die Gesundheitserklärung am Wettkampftag unaufgefordert beim Ausrichter ab-zugeben.
15. Die qualifizierten Teilnehmer werden nach Abschluss des Zeitfensters der Landesentscheide vom Referenten DMSM der Fachsparte Masters per E-Mail zum Bundesentscheid eingeladen.
16. Das Meldegeld beträgt für den Bundesentscheid 180,00 € pro qualifizierter Mannschaft und ist mit der Qualifikation beim Ausrichter fällig und ist bis spätestens Donnerstag, 05.11.2015 auf das Bankkonto des Ausrichters zu überweisen:
Kontoinhaber: SG Gelsenkirchen
IBAN: DE32 4205 0001 0120 0053 60, BIC: WELADED1GEK
Verwendungszweck: DMSM 2014, Bundesentscheid, Verein
17. Bei Nicht-Antreten bzw. Versäumen der Abmeldefrist wird zusätzlich zum fälligen Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 € erhoben.
18. Meldeschluss für die namentliche Meldung der Teilnehmer und der Aufstellung beim Ausrichter ist Dienstag 03. November 2015 - 18.00 Uhr. Die Meldungen sollen auf dem hierfür vorgesehenen Formular erfolgen, das die qualifizierten Mannschaf-ten über die Homepage der Fachsparte Masters bzw. auf Anforderung vom Referenten DMSM erhalten.
Die Meldeanschrift ist: SG Gelsenkirchen, Sara Homes, Weidekamp 3, 45886 Gelsenkirchen, eMail: sara.homes@sg-ge.de, Fax: 0209-9477029.
19. Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c WB unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung an- gegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung er-stellt der Ausrichter ein Meldeergebnis, das den Mannschaften vor Wettkampfbeginn ausgehändigt wird. Bei Ummeldun-gen startet der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen er-warteten Meldezeit. Ummeldungen sind bis unmittelbar vor dem Wettkampf möglich.
20. Die Startkarten (DSV-Form 107) werden vom Ausrichter erstellt. Bei Ummeldungen hat der teilnehmende Verein selber ei-ne Startkarte zu erstellen.
21. Im Bundesentscheid erfolgt elektronische Zeitnahme.
22. Das Kampfgericht wird 2015 von den teilnehmenden Mannschaften in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und der Fachsparte Masters gestellt. Je teilnehmender Mannschaft ist ein Kampfrichter zu stellen. Er ist namentlich mit Einsatz-wunsch bei Abgabe der Teilnehmersmeldung zu benennen. Bei fehlender Kampfrichterstellung wird die entsprechende Mannschaft zu einer Ordnungsgebühr von 100,00 € veranlagt.
23. Wertung: Im Bundesentscheid beginnen die teilnehmenden Mannschaften unabhängig von ihren Vorkampfleistungen mit null Punkten. Bei Punktgleichheit erhalten die betroffenen Mannschaften die gleiche Platzierung.
24. Auszeichnungen: Der im Endkampf siegreichen Mannschaft wird der Titel "Deutscher Mannschaftsmeister der Masters 2015" verliehen. Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je einen Pokal. Alle am Endkampf teilnehmenden Mann-schaften erhalten mit ihren Aktiven Urkunden.
25. Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung in der Schwimmhalle statt.

Anschrift Referent der Fachsparte Masterssport:

Holger Erdniss, Hans-Bardon-Str. 16, 97877 Wertheim, eMail: holger.erdniss@dsv-master.de
Deutscher Schwimm-Verband / Fachsparte Masterssport

Ulrike Urbaniak Vorsitzende Fachsparte
Holger Erdniss Referent DMSM